



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



Brüssel, den 9. Oktober 2009
14329/1/09 REV 1 (Presse 289)
P 115
(OR. en)

**Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union
zur unmittelbar bevorstehenden Hinrichtung von
Minderjährigen in Iran**

Die Europäische Union ist tief besorgt angesichts von Berichten über die unmittelbar bevorstehende Hinrichtung von Behnoud Shojaee und Safar Angoti, die beide für Verbrechen zum Tode verurteilt wurden, die sie als Minderjährige begangen haben. Die EU verweist auf ihre bisherigen Kontakte mit der Regierung der Islamischen Republik Iran in diesen beiden Fällen sowie auf ihre Erklärung vom 8. September 2009.

Die EU nimmt ferner zur Kenntnis, dass die für den 5. Oktober angesetzte Hinrichtung von Abbas Hosseini, der ebenfalls für ein Verbrechen zum Tode verurteilt wurde, das er als Minderjähriger begangen hat, ausgesetzt wurde. Es besteht jedoch noch immer die Gefahr, dass Herr Hosseini demnächst hingerichtet wird.

P R E S S E

Die Europäische Union stellt fest, dass die Islamische Republik Iran mit diesen Hinrichtungen unmittelbar gegen ihre internationalen Verpflichtungen verstoßen würde, insbesondere gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die beide die Hinrichtung von Minderjährigen oder von Straftätern, die zum Tatzeitpunkt noch minderjährig waren, unmissverständlich untersagen.

Die EU ersucht die Islamische Republik Iran nachdrücklich, die Todesstrafe für Herrn Shojaee und Herrn Angoti umzuwandeln, die Todesstrafe für Verbrechen, die vor dem Alter von 18 Jahren begangen wurden, abzuschaffen und ferner ihre Gesetze so zu ändern, dass sie mit den von Iran ratifizierten internationalen Menschenrechtskonventionen, einschließlich des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, im Einklang stehen.

Die EU bekräftigt ihre bereits seit langem vertretene Haltung, dass die Todesstrafe unter allen Umständen abzulehnen ist, und erinnert daran, dass ein etwaiger Justizirrtum oder eine gerichtliche Fehlentscheidung bei der Anwendung der Todesstrafe den unumkehrbaren Verlust eines Menschenlebens bedeutet. Der Vorsitz appelliert weiterhin an die iranische Regierung, die Todesstrafe vollständig abzuschaffen und einstweilen ein Moratorium für Hinrichtungen auszusprechen, wie es in den Resolutionen 62/149 und 63/168 der Generalversammlung der Vereinten Nationen nachdrücklich gefordert wird.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.